

REGLEMENT FÜR SEGELFLUG- REGIONALMEISTERSCHAFTEN

RM

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Zweck	2
2. Organisation	2
3. Teilnahmeberechtigung	2
4. Anmeldung	2
5. Durchführung	2
5.1 Bestimmungen	2
5.2 Wettbewerbsorganisation	2
5.3 Aufgaben	3
5.4 Konkurrenzablauf	3
5.5 Flugbeurkundung	3
5.6 Auswertung	3
5.7 Klassierung	3
5.8 Strafbestimmungen	3
5.9 Rekurse	3
6. Haftung	3
7. Schlussbestimmungen	3

Anhang:

- SM-Reglement inkl. der Anhänge 1 bis 4

| Genehmigt und in Kraft gesetzt durch den Vorstand SFVS: Olten, 2. Februar 2016

1. ZWECK

Die RM bezwecken die Förderung des Segelflugwettkampfsportes. Sie dienen dem Wettkampftraining und der Ausscheidung der Piloten für die Schweizer Segelflugmeisterschaften des folgenden Jahres.

2. ORGANISATION

- 2.1 Ort und Datum der Durchführung sind freigestellt. Es gilt das Prinzip der Freizügigkeit, d. h. die Anzahl der RM ist nicht beschränkt.
- 2.2 Die Ausschreibung mit verbindlichen Daten gemäss Art. 2.5 muss mindestens zwei Monate vor Beginn im Zentralsekretariat des AeCS vorliegen. Die Ausschreibung ist Sache der veranstaltenden Segelfluggruppe des SFVS im AeCS.
- 2.3 Eine RM kann an Wochenenden, an einzelnen Tagen oder als zusammenhängende Veranstaltung durchgeführt werden.
- 2.4 RM-Termine dürfen nicht mit SM-Terminen kollidieren.
- 2.5 Es müssen mindestens vier Wettbewerbstage ausgeschrieben werden.
- 2.6 RM-Termine dürfen nach erfolgter Ausschreibung nicht geändert werden. Eine Benützung zusätzlicher Tage ausser den Tagen nach Art. 2.5 ist ausgeschlossen.
- 2.7 Die Organisatoren haben in der Anmeldung den gegenüber dem Vorstand SFVS verantwortlichen Funktionär zu bezeichnen. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die RM nach Reglement abgewickelt werden. Er liefert bei Rückfragen die verlangten Angaben.
- 2.8 An einer RM sollen alle Flugzeuge gemäss Klassendefinition der FAI antreten können. Je nach angemeldeten Teilnehmern liegt es den Organisatoren frei mehrere Klassen zusammenzulegen. Gemischten Klassen werden mit dem Index DAeC (Anhang 4 SM Reglement) gewertet.
- 2.9 Der Organisator ist verpflichtet, den Wettbewerb bei der IGC anzumelden und die Richtigkeit der Eingaben zu prüfen.

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 3.1 Jeder Pilot, der Mitglied einer Segelfluggruppe ist, hat die Möglichkeit an einer oder mehreren RM teilzunehmen.
- 3.2 Die veranstaltende Segelfluggruppe darf auch ausländische Gastpiloten einladen.
- 3.3 Falls die maximal verkräftbare Teilnehmerzahl überschritten wird, entscheidet die Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

4. ANMELDUNG

Die Teilnehmer haben sich gemäss Ausschreibung bei der durchführenden Segelfluggruppe anzumelden. Die definitive Zulassung der Teilnehmer erfolgt bei gültiger Sportlizenz und nach Bezahlung des Nenngeldes.

5. DURCHFÜHRUNG

5.1 Bestimmungen:

Es gelten die Bestimmungen nach SM-Reglement Artikel 5.1.1 bis 5.1.3.4

- 5.1.3.5 Eine RM wird als solches nur anerkannt, wenn mindestens 8 Teilnehmer aus mindestens 3 verschiedenen Segelfluggruppen teilnehmen.
- 5.1.3.6 Wer am ersten Pilotenrapport teilnimmt und zu mindestens einer Konkurrenz startet gilt als Teilnehmer.

5.2 Wettbewerbsorganisation

5.2.1 Konkurrenzleitung

Die Organisation kann einfach gestaltet sein, doch soll sie in den Grundzügen derjenigen der SM entsprechen und folgende Funktionärsstellen umfassen:

- Konkurrenzleitung
- Meteo
- Auswertung

Die Funktionärsstellen können kumuliert werden..

5.2.2 Jury

Als Jury amtiert die Jury des Nationalen Segelflugwettbewerbes nach NSFW-Reglement Artikel 2.2

5.3 Aufgaben

Es gilt das SM-Reglement Artikel 5.3

5.4 Konkurrenzablauf

Es gilt das SM-Reglement Artikel 5.4

5.5 Flugbeurkundung

Es gilt das SM-Reglement Artikel 5.5

5.6 Auswertung

Es gilt das SM-Reglement Artikel 5.6 mit Ausnahme der Mindestleistung

Mindestleistung für eine gültige Tageskonkurrenz:

Damit eine gültige Tageskonkurrenz zustande kommt, müssen mindestens $\frac{1}{4}$ der gestarteten Piloten pro Klasse eine Distanz von mindestens 50 km erreichen. Sofern indexiert gewertet wird, ist der Index entsprechend zu berücksichtigen.

5.7 Klassierung

5.7.1 Die vorläufigen Resultate ("preliminary results") müssen vor Beginn der nächsten Tageskonkurrenz bekanntgegeben werden.

5.7.2 Die Gesamtklassierung eines Piloten ergibt sich aus der Summe der von ihm erfolgten Konkurrenz-Wertungen. Für jede Konkurrenz zählt sein bester Flug.

5.7.3 Unabhängig von der Anzahl Konkurrenzen ist am Ende der RM eine Gesamtrangliste zu erstellen.

5.7.4 Nach Abschluss der RM sind die offiziellen Schlussranglisten innert einer Woche allen Piloten zu übergeben, resp. müssen auf dem Internet abrufbar sein. Die definitiven Schlussranglisten und ein kurzer RM-Bericht sind dem Sekretariat des SFVS innert zwei Wochen zuzustellen.

5.8 Strafbestimmungen

Es gilt das SM-Reglement Artikel 5.8

5.9 Rekurse

Für Rekurse gilt das NSFW-Reglement Artikel 9

6. HAFTUNG

Der SFVS lehnt für sich und seine Funktionäre jegliche Haftung ab, soweit diese Ablehnung gesetzlich zulässig ist, sowohl für das Flugmaterial als auch für jegliche Schäden.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Ausgabe ersetzt die Ausgabe 2007. Genehmigt durch den Vorstand des SFVS und in Kraft getreten: Olten, 2. Februar 2016

Anhänge zu diesem Reglement:

- SM-Reglement inkl. der Anhänge 1 bis 4, aktuelle Ausgabe